

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>388 / 2014</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion SPD</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>05.11.2014</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister Peter Kleine</b>

### **Ordnung auf dem Wohnungsmarkt - nachgefragt**

Mit der DS 63/2014 „Ordnung auf dem Wohnungsmarkt“ – beantragt durch die SPD-Fraktion im Februar diesen Jahres – wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, bis zum 1. September ein Rahmenkonzept zur Durchführung vorzulegen. Dieses Konzept wurde dem Stadtrat bisher nicht vorgelegt. Aus diesem Grund fragt die SPD-Fraktion:

#### Frage 1:

Bekannt sich die Stadtverwaltung weiterhin zu dem Ziel, den aktuellen Mietspiegel der Stadt Weimar zeitnah durch einen qualifizierten Mietspiegel zu ersetzen?

#### Antwort:

Den Mitgliedern des Familien- und Sozialausschusses wurde in der Sitzung vom 22.09.2014 eine Ausarbeitung zur DS zur Verfügung gestellt. Darin wird u. a. ein Vergleich zwischen einfachem und qualifiziertem Mietspiegel sowie ein Rahmenkonzept zur Erstellung eines Mietspiegels incl. Ablaufplanung vorgestellt.

Mit Blick auf die Kosten, die mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels sowie mit der Fortschreibung eines solchen verbunden sind, kann in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Weimar ein solches Vorhaben nicht finanziert werden. Die vorhandenen städtischen Mittel sind vordringlich zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben (einschließlich der vertraglich und langfristig eingegangenen Verpflichtungen) zu verwenden. Zusätzliche freiwillige Leistungen sind nicht möglich.

#### Frage 2:

Welche konzeptionellen, verwaltungsinternen Vorbereitungen hat die Stadt bisher abgeschlossen, welche stehen noch aus?

#### Antwort:

Derzeit sind keine weiteren verwaltungsinternen Vorbereitungen getroffen, da, wie oben ausgeführt, das Vorhaben derzeit nicht finanziert ist.

#### Frage 3:

In welcher Höhe müssten im Stadthaushalt 2015 Mittel bereitgestellt werden, um die Erarbeitung beginnen zu lassen?

#### Antwort:

Ein qualifizierter Mietspiegel müsste nach hiesiger Einschätzung durch ein fachlich versiertes externes Unternehmen erstellt werden. Zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels durch die Stadtverwaltung fehlen die wissenschaftlichen Kompetenzen sowie das Erfahrungswis-

sen für eine konzeptionelle und inhaltlich fundierte Umsetzung des Vorhabens (Datenerhebung in einem großen Umfang sowie Bestimmungen von Indikatoren). Diese Voraussetzungen bringt ein qualifiziertes externes Unternehmen vor. Durch eine umfassende Recherche auf dem Markt wurden entsprechende Institute/Büros bereits ermittelt. Der Kostenrahmen würde zwischen 50.000 und 70.000 Euro liegen. Hierfür sind derzeit im Entwurf des Haushalts 2015 keine Mittel vorgesehen.

Frage 4:

Welche Akteure sind nach Sicht der Verwaltung in das Verfahren einzubinden und wie soll dies geschehen (Aussagen zu Akteuren des Wohnungswesens und Steuerungsbüro)?

Antwort:

Bei der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Weimar sollten mindestens Vertreter der GWG, WWS, Handwerksbau AG Thüringen, Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung e. V., Quartiersmanagement Weimar-West, Weimar-Schöndorf sowie Vertretern des Mietervereins einbezogen werden.

Frage 5:

Welche Schritte werden als nächstes abzuarbeiten sein und bis wann sollen diese erfolgen?

Antwort:

Schritte zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels werden erst dann erfolgen, wenn hierfür die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt sind. Dies ist aktuell nicht der Fall.